

# OGH-ENTSCHEIDUNG: SWAP VERTRAG ZWISCHEN STADT LINZ UND BAWAG P.S.K. IST UNWIRKSAM

**WIEN, 29. August 2022** – Der Oberste Gerichtshof hat in einem heute zugestellten Zwischenurteil entschieden, dass der zwischen der Stadt Linz und BAWAG P.S.K. geschlossene Swap Vertrag unwirksam ist. Als Folge daraus wird die BAWAG P.S.K. ihre derzeit gegen die Stadt Linz gebuchte Forderung zur Gänze, d.h. in Höhe von 254 Mio. €, bilanziell abschreiben.

Diese Abschreibung wird keine Auswirkungen auf die Kapitalausschüttungspläne der BAWAG Group haben, da die Bank die Auswirkungen im Hinblick auf ihre aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in den Vorjahren vollständig berücksichtigt hat.

Kontakt:

---

## **Financial Community:**

Jutta Wimmer (Head of Investor Relations)

Tel: +43 (0) 5 99 05-22474

IR-Hotline: +43 (0) 5 99 05-34444

E-Mail: [investor.relations@bawaggroup.com](mailto:investor.relations@bawaggroup.com)